

## **Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Bergkamen**

Nach dem Ergebnis der Prüfung gibt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergkamen zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2020 und dem Lagebericht folgende

### **Erklärung**

ab:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Bergkamen hat den Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2020 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht gemäß § 102 GO NRW geprüft. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Buchführung wurden in die Prüfung einbezogen. Über diese Prüfung wurde ein Prüfbericht vorgelegt.

Die Einhaltung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollsysteme (IKS), die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Bergkamen gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW ist es, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Bergkamen unter Einbeziehung des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergkamen.

Der Lagebericht steht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bergkamen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Sowohl der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Anhang als auch der Lagebericht werden gebilligt.**

Bergkamen, den 18.11.2021



Silvana Weber  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Rates der Stadt Bergkamen